

Sitzungsvorlage DS 2014/363

Ortsverwaltung Taldorf
Mario Schlafke
(Stand: **28.10.2014**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss

öffentlich am 10.11.2014

Ortschaftsrat Taldorf

öffentlich am 11.11.2014

Gemeinderat

öffentlich am 17.11.2014

**Haushaltskonsolidierung – Gebührenrunde 2015
- Erhöhung der Grundmiete für die Benutzung der Schussentahalle**

Beschlussvorschlag:

1. Der Erhöhung der Grundmiete für die Benutzung der Schussentahalle auf 300,00 € pro Tag ab 01.01.2015 wird zugestimmt.
2. Die Benutzungs- und Gebührenordnung vom 18.02.2003, zuletzt geändert am 27.04.2009, für die Schussentahalle ist entsprechend anzupassen.

Sachverhalt:

1. Ausgangslage

Die Ortschaft Taldorf verwaltet die Schussentahalle in Oberzell. Sie dienen vorrangig dem Schul –und Vereinssport. Die Halle wird als „Betrieb gewerblicher Art (sog, BgA)“ geführt, das heißt, es können bei Investitionen 100% Vorsteuerbeträge geltend gemacht werden. Im Gegenzug unterliegen die Einnahmen der Umsatzsteuer, auch bei einer unentgeltlichen Überlassung.

Die Kostensätze für Schulsport und Schulveranstaltungen werden innerstädtisch im Rahmen der Entgeltregelung der Allgemeinen Benutzungsverordnung für die städtischen Turn- und Sporthallen vom 01.01.2009 verrechnet. Dabei wird ein Verrechnungssatz von 15,00 € pro/Stunde/Hallenteil angesetzt. Die Übungsstunden der Sportvereine werden gemäß den geltenden Sportförderrichtlinien aus den städtischen Sportfördermitteln, mit einem Verrechnungssatz von 30,00 € pro Stunde, abgerechnet.

Neben dem normalen Schul- und Vereinssport finden in den Hallen auch regelmäßig kulturelle Veranstaltungen, sowie Ausstellungen, Tagungen oder ähnliche Veranstaltungen statt. Für solche Veranstaltungen werden Mietsätze im Rahmen der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Schussentahalle erhoben und abgerechnet. Neben den Mieten werden je nach Art der Veranstaltung weitere Zuschläge zu den Mieten fällig (z.B. Glasersatz, etc.), sowie die Betriebskosten für Strom, Wasser, Reinigung, Hausmeister und die Brandwache abgerechnet.

Nach den derzeit geltenden Kulturförderrichtlinien werden bei örtlichen Vereinen und Organisationen einmal jährlich die Hallenmiete sowie bis zu 6 Hausmeisterstunden als Förderung übernommen.

2. Erhöhung der Grundmietsätze

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung ist jährlich die Einnahmesituation zu überprüfen. Die Grundmiete für die Benutzung der Schussentahalle wurde zuletzt zum 01.01.2003 angepasst.

Es wird deshalb vorgeschlagen die Grundmieten für die Halle ab dem 01.01.2015 von bisher 200,00 € pro Tag für die Schussentahalle auf 300,00 € pro Tag zu erhöhen.

Diese Anpassung führt zu einer Verbesserung der Einnahmesituation für die Halle und damit zur Reduzierung des Defizits bzw. zur Verbesserung des Kostendeckungsgrad.

Die neuen Hallenentgelte sind aus der Anlage 1 ersichtlich. Außerdem ist eine Übersicht über die Einnahmesituation (Anlage 2) sowie die Auswirkung der Erhöhung an zwei konkreten Beispielen (Anlage 3) beigefügt.

Anlagen:

- Anlage 1: Übersicht Hallenentgelte alt und neu
- Anlage 2: Übersicht Anzahl der Veranstaltungen und Einnahmen-Ausgaben
- Anlage 3: Beispielberechnungen